

DIE VERJÜNGTE ROMA

Textkritisches zu Rutilius Claudius Namatianus,
De reditu 1, 116

115 Erige crinales lauros seniumque sacrati
verticis in virides, Roma, recinge comas.

So bietet die handschriftliche Überlieferung¹⁾ einhellig den Vers 1, 116. Indessen regte sich schon verhältnismäßig bald nach der Wiederentdeckung des Reisedgedichts des Rutilius das Unbehagen an dieser Version. Hatten die frühesten Herausgeber noch *recinge* im Text behalten, so machte P. Burman in seiner Ausgabe²⁾ die anderwärts veröffentlichte Konjekture von N. Heinsius, *refinge*, dem Leserkreis des Rutilius bekannt, ohne sie freilich selbst in den Text zu setzen. Seither teilen sich die Editoren in zwei Lager, hie *recinge*, hie *refinge*, welche letztere Konjekture von der großen Mehrheit akzeptiert worden ist³⁾.

Versucht man, das Distichon in der überlieferten Form zu übersetzen, so erkennt man, warum Heinsius sich veranlaßt sah, zu konjizieren⁴⁾; ja man wundert sich, daß kein Herausgeber vor Burman hier Anstoß genommen hat. „Richte auf den Lorbeer, den du im Haar trägst (= erhebe dein lorbeerbekränztes Haupt) und entgürte (binde los, lege ab) das Altersgrau des geheiligten Scheitels zu jugendfrischen Haaren (auf jugendfrisches Haar)“! Selbst wenn man *recinge* freier mit „laß herabwallen, laß lose herabfallen auf“ wiedergibt, bleibt es dennoch bei dem Rat an Roma, graues Haar auf jungendliches (blondes, braunes, schwar-

1) Bestehend aus dem cod. V (indobonensis 277, olim philol. 387, chart., saec. XVI.), dem cod. R (omanus, Ms. Caet. n. 158, membr., saec. XVI.) und der ed. princeps des Giambattista Pio, Bologna 1520, welcher der Wert eines Kodex zukommt, da ihre handschriftliche Vorlage aus derselben Quelle wie V und R, einem heute verschollenen cod. Bobiensis (saec. VIII./IX.?) geflossen ist.

2) Cl. Rutilii Numatiani Galli Iter, sive de reditu in patriam ... curante Petro Burmanno ... (Poet. Lat. Min. vol. II.) ... Leidae MDCCXXXI.

3) *Recinge* behielten bei: Kapp 1786, Vessereau 1904, Vessereau-Préchac 1933, A. G. Villa 1949, (Vessereau)-Préchac² 1961, Castorina 1967. *Refinge* übernahmen: Damm 1760, Wernsdorf 1788, Zumpt 1840, L. Müller 1870, Baehrens 1883, Keene 1907, Heidrich 1912, Ussani 1921, Helm 1933, van de Woestijne 1936.

4) Hier mit Grund; ansonsten war er im Rutiliustext ungemein konjekturefreudig; nicht wenige unnötige ‚Emendationen‘ von seiner Hand werden in kritischen Apparaten bis in die neueste Zeit mitgeschleppt.

zes) herabfallen zu lassen, und das wird auch nicht besser, wenn man die *virides comae* für grünes Blattwerk hält. Man brauchte die Unhaltbarkeit der überlieferten Fassung nicht zu erörtern, wenn nicht in neuerer Zeit, wohl aus übertriebener Treue zur handschriftlichen Überlieferung, Vessereau 1904, Vessereau-Préchac 1933⁵⁾ und 1961 und schließlich auch der letzte Herausgeber, E. Castorina 1967, bei *recinge* geblieben wären.

Sowohl Vessereau und Préchac als auch Castorina haben ihren Texten dankenswerterweise Übersetzungen beigegeben⁶⁾; Vessereau (1904): „Relève les lauriers qui couronnent tes cheveux; fais disparaître, o Roma, la vieillesse de ta tête sacrée sous une verte chevelure.“ Die Übersetzung ist, wie man sieht, weit davon entfernt, sich an den Wortlaut von 1, 116 zu halten; *recinge* ... in heißt nicht *fais disparaître* ... *sous*. Immerhin aber waren für Vessereau 1904 die *virides comae* Haar, das Haar der göttlichen Roma in Menschengestalt.

Demgegenüber steht bei Vessereau-Préchac² 1961: „Relève les lauriers qui couronnent tes cheveux; et rajeunis ton chef sacré, Rome, sous un verdoyant feuillage.“ „Rajeunis“, in welches auch *senium* antithetisch eingegangen ist, trifft zwar die Sache, entfernt sich aber vom Wortlaut *recinge* noch weiter als „*fais disparaître*“; die unbefriedigende präpositionale Fügung mit *sous* ist stehengeblieben. Der wichtigste Unterschied aber ist der, daß nun die *virides comae* als un *verdoyant feuillage* erscheinen.

Ebenso versteht sie Castorina, der sich noch kürzer faßt: „Solleva i lauri del tuo capo, cingi di verdi fronde l'austera canizie, Roma.“ Hier ist offenbar *recinge* in dem seltenen, aber bei Ammian annähernd belegten Sinn „wieder anlegen“ verstanden⁷⁾; aber das „grüne Laub“ ist geblieben, auch in der ge-

5) Worüber sich schon M. Schuster, Zur Textgestaltung und Erklärung des Rutilius Claudius Namatianus, WS 57, 1939, 147-164, S. 149 wunderte.

6) Ein segensreicher Brauch romanischer und angelsächsischer Editoren, im deutschen Raum leider noch immer zu Unrecht verpönt; wie sonst soll der Leser wissen, was sich der Herausgeber bei seiner Textgestaltung gedacht hat? Selbst ein und dieselbe Textversion kann von zwei Editoren grundverschieden aufgefaßt werden, wie die krasse Divergenz zwischen Vessereau 1904 und Castorina 1967 beweist; auch darüber kann nur die Übersetzung orientieren.

7) Gegen eine Heranziehung des *recinctus est* bei Amm. Marc. 26, 5, 3 zur Stütze der Korruptel *recinge* bei Rut. Nam. 1, 116 wendet sich Schuster a. O. Anm. 3.

nauerer Übersetzung, die *Castorina* (S. 159) im Kommentar bietet: „deponi sotto verdi fronde la canizie del sacro capo.“ Der Irrtum ist bedauerlich, jedoch verständlich. Wo *crinales lauri* in unmittelbarem Zusammenhang mit *virides comae* stehen, liegt der Gedanke an die *comae arborum* nahe, und um so näher, als *Rutilius* an anderer Stelle eben das Wort *coma* vom Lorbeerlaub gebraucht⁸⁾. So verstanden wären die *virides comae* nur eine Paraphrase der *crinales lauri*; der Vers liefe dann auf den Rat hinaus, Roma solle ihr graues Haar hinter dem Lorbeerkranz verstecken.

Man kann 1, 115 f. nur verstehen und die alte Korruptel *recinge* nur heilen, wenn man sich auf den topischen Hintergrund dieses Distichons und auf den größeren Zusammenhang besinnt, in dem es steht, die *laudes Romae*. Den alten Kommentatoren war beides vertraut: man braucht nur das von ihnen bereitgestellte Vergleichsmaterial interpretatorisch auszuwerten.

Die Personifikation der grauhaarigen und ehrwürdigen Roma, die Gestalt, an die eine Aufforderung wie 1, 115 f. nur gerichtet werden konnte, ist seit *Symmachus* (rel. 3, 9 f.) eine stehende Figur in der geistigen Auseinandersetzung zwischen nationalrömisch-konservativen und christlichen Kreisen und damit Gemeingut vieler spätlateinischer Autoren geworden. Reminiszenzen an *Claudius Claudianus*, einen Zeitgenossen, mit dem *Rutilius* zahlreiche und enge Berührungspunkte aufweist⁹⁾, hat schon *Castalio*¹⁰⁾ angemerkt. *C. Barth* hat¹¹⁾ auf *Symmachus*, auf *Claudius bell. Gild.* 114 f. (wir fügen *bell. Gild.* 24 f. hinzu) und auf *Apollinaris Sidonius* c. 7, 45 ff., *Th. Sitzmann*¹²⁾ u. a. auf *Prudentius Contra Symmachum* 2, 655 verwiesen, wo Roma spricht:

8) De *reditu* 1, 460, welche Stelle der *ThLL* III 2, 1754, 28 unter dieser Bedeutung registriert. „Zwischen Laub und Haar gehen die Metaphern hin und her; es sei nur an *coma* (gr. *κόμη*) und *tondere* erinnert“: L. Bösing, Zur Bedeutung von ‚renasci‘ in der Antike, *Mus. Helv.* 25, 1968, (S. 145 bis 178), S. 151, Anm. 43.

9) Man vgl. R. Helms *Kurzkommentar* (Heidelberg 1933), der vorwiegend auf Parallelstellen ausgerichtet ist.

10) *Cl. Rutilii Numatiani Galli V. C. Itinerarium*. Ab *Josepho Castalione* emend. et adnot. illustratum ... *Romae MDLXXXII*.

11) *Claudii Rutilii Numatiani Galli Itinerarium sive De reditu suo lib. II ... Caspar Barthius recensuit ... Francofurti ... MDCXXXIII*, p. 62 sq. ad 1, 115.

12) *Claudii Rutilii Numatiani Galli Itinerarium* ed. *Justus Zinzerling cum animadversionibus Theodori Sitzmanni ... Lugduni ... MDCXVI*.

655 „O clari, salvete, duces, generosa propago
 Principis invicti, sub quo senium omne renascens
 deposui, vidique meam flavescere rursus
 canitiem: ...“

Neben diese Verse ist die schon von Castalio herangezogene Passage bell. Gild. 208 ff. von der Verjüngung Romas durch Jupiter zu stellen:

Dixit et adflavit Romam meliore iuventa.
 continuo redit ille vigor seniique colorem
 210 mutavere comae. solidatam crista resurgens
 erexit galeam clipeique recanduit orbis
 et levis excussa micuit rubigine cornus.

Diese Verse Claudians¹³⁾ bilden zusammen mit der Partie 2, 655 ff. aus des Prudentius Contra Symmachum den Hintergrund, vor dem Rutilius 1, 115 ff. zu sehen ist. Bei Claudian sowohl wie auch bei Prudentius handelt es sich um eine Verjüngung, wie auch Rutilius sie der Roma wünscht (1, 115–140)¹⁴⁾; bei Claudian und Prudentius wird zudem das senium und expressis verbis die Farbe von Romas Haupthaar verändert. Den Versen 209f. des Claudian und 2, 656–8 des Prudentius entsprechen des Rutilius Verse 115f. exakt. Also muß auch der Imperativ *re.inge* bedeuten „ändere die Farbe“, „färbe um“, „färbe neu“¹⁵⁾, wozu sich die präpositionale Ergänzung mit in trefflich fügt.

An Imperativen der gesuchten Bedeutung bieten sich zwei an: *retinge* und *repinge*.

Der Gebrauch von *reting(u)ere* ist erst aus augustinischer und nachaugustinischer Zeit sicher bezeugt¹⁶⁾ und daher auch

13) In Claudians Werk finden sich auch beachtenswerte Parallelen für die unmittelbar vorausgehende Mahnung des Rutilius an Roma, das „Kopf hoch“: bell. Goth. 50ff. (schon von Castalio herangezogen); ferner *ibid.* 77.

14) Sie hat eine entfernte Parallele in der Verjüngung der Gallia bei Claudian Stil. 1, 316f.: ... *senioque iterum vernante resumpsit / Gallia bis fractas Alpino vulnera vires?*

15) Natürlich nicht etwa „grün“; *virides comae* sind hier kein Laub, sondern jugendfrisches, eben nicht graues oder weißes Haar. Das hat schon Barth *op. cit.* z. St. gesehen (*a vigore, non a colore*) und mit griechischen und lateinischen Parallelen belegt; vgl. auch Bösing a.O. S. 176: „das Motiv der blonden Haare, die – sichtbares Zeichen der Verjüngung – die *canities* ablösen, findet sich ähnlich“ (wie bei Prud. c. Symm. 2, 655f.) „auch bei Claudian und Rutilius.“

16) Das beim Thesaurus vorliegende Material: Aug. bapt. 6, 27, 72; c. Cresc. 2, 5, 7; Fulg. Rusp. psalm. abeced. 76 (Rev. Bén. 48, 1936, p. 228);

für Rutilius durchaus anzunehmen. Das Wort wird für „wieder färben“, daneben aber in spezifisch christlichem Sinn für „wieder taufen“, „rebaptizare“ verwendet. Es könnte von Rutilius I, 116 recht gut auch in der Bedeutung „retouchieren“ gebraucht sein, die sich aus der Fusion der Komposita von *tango* und *tingo* ergab¹⁷). Aber auch die Alternative *repinge* ist vom sprachlichen Standpunkt aus durchaus zulässig. Das Verbum ist vom 2. Jh. n. Chr. bis ins Mittelalter inschriftlich und anderweitig gut belegt, am häufigsten in der Bedeutung „wieder bemalen“; doch wird es von Phocas in der Vergilvita für „sich (etwas) ausmalen“, von Venantius Fortunatus für „zeichnen“ und endlich in der Anth. Lat. 730, 7 für „schildern“ gebraucht¹⁸).

Beachtung verdient im Hinblick auf *De reditu* I, 116 besonders die eine der beiden Passagen aus der Martinsvita des Venantius Fortunatus. Dort (I, 169 ff.) erzählt der Autor von einer Wunderheilung, die der Heilige vollbracht hat; es besteht ein gewisser Sinnzusammenhang zwischen der geschilderten Wiederbelebung eines Toten und der Verjüngung, die Rutilius für Roma wünscht, der Rückkehr der Farbe dort in das erloschene Auge, hier in das Haar der Greisin Roma. Es heißt bei Venantius Fortunatus:

interea geminis spatio remorante sub horis
170 *ecce redit facies, saliunt per membra vapores,*
stat rubor inde genis, oculos pupilla repingit,
rursus et insertus renovat specularia visus,
vena tumet rivis animato fonte cruoris.

Gewiß ist mit der Annahme von *retinge* dem spezifisch spätlateinischen Wortschatz des Rutilius ein weiteres Wort zugewachsen, was man von *repinge*, das immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit schon aus dem 2. Jh. n. Chr. belegt ist, nicht so unbedingt behaupten kann. Aber da Rutilius bekanntlich Spätlateinisches

ibid. 213 (p. 231); Ps.-Aug. c. Fulg. (Rev. Bén. 58, 1948, p. 218 = CSEL 53, pp. 289 sqq.); Ps.-Prosp. prom. 2, 2; Not. Tir. 49, 88, 93, 98. Ich verdanke die Stellen (wie auch die in Anm. 18 zu *repingo* beigebrachten) der Freundlichkeit meines Kollegen F. Quadlbauer, früheren Redaktors am Thesaurus.

17) Vgl. darüber J. Svennung, Untersuchungen zu Palladius und zur lateinischen Fach- und Volkssprache, Lund 1935, 160; auch ThLL IV 714, 57 ff. (*tangendo* ... *tingere*); 720, 60-63 (zu *contingo*).

18) CIL VII 39 (saec. II. [?]) aus Bath; CIL XIII 11606, 11609 aus dem Mithräum von Königshofen bei Straßburg; Phoc. carm. de Verg. 38; Ven. Fort. Mart. I, 171, 245; virt. Hil. 4, 12.

nicht ganz verschmählt¹⁹⁾, bestehen gegen die Aufnahme keines von beiden Wörtern in den Text grundsätzliche Bedenken.

Beide Konjekturen sind paläographisch zulässig; das bedarf keines Beweises. Welche verdient den Vorzug?

Da die gesamte handschriftliche Überlieferung *recinge* hat, muß das die Lesart der Vorlagen von VRB gewesen sein. Da ferner VB durch eine hyparchetypische Zwischenstufe x und R durch eine ebensolche, y, vom Archetypus, einem verschollenen *Bobiensis saec. VIII./IX.*, getrennt sind²⁰⁾, muß *recinge* im Archetypus gestanden und schon der Schreiber des *Bobiensis* das c irrtümlich gesetzt, es also entweder aus t oder aus p verlesen haben. Diese Erkenntnis hilft freilich nicht viel weiter; wann, in welcher Schrift und in welcher Schule die Vorlage des *Bobiensis* in den Jahrhunderten zwischen 417 n. Chr., dem Entstehungsjahr des Gedichts, und der Abschrift aus dem 8./9. Jh. niedergeschrieben worden war, läßt sich auch mit den Mitteln der Paläographie nicht entscheiden. Einige Vermutungen zur Entstehungsgeschichte unserer Korruptel aber seien hier ange stellt.

Nimmt man an, was wohl näher liegt, daß die Vorlage des *Bobiensis* nicht in einer Kursive, sondern in einer Buchschrift geschrieben war, so ist auf die Ähnlichkeit und leichte Verwechselbarkeit gewisser Formen des t mit c hinzuweisen. Vor allem kommt hier das der Halbunziale mit der karolingischen Minuskel gemeinsame t in Betracht, dessen senkrechter Strich eine Ausbuchtung nach links hat und dessen Querbalken leicht geschwungen ist²¹⁾.

Ein solches t konnte mit c zumal dann verwechselt werden, wenn ein e vorausging; die Buchstabenfolge et sah (natürlich nur dort, wo sie nicht mittels Abbraviatur wiedergegeben wurde) der Folge ec verblüffend ähnlich, besonders dann, wenn c mit vorausgehendem e ligiert wurde²²⁾. Paläographisch betrachtet

19) Über Spätlateinisches bei Rutilius vgl. J. Vessereau, *Cl. Rutilius Namatianus*, Paris 1904, 383 ff. und dagegen F. Vollmer, *RE* II 1, 1251; ferner R. Helm, *Rutilius Claudius Namatianus*, Heidelberg 1933, IV. Mehr darüber in der Einleitung und im Kommentar meiner demnächst erscheinenden Rutilius-Ausgabe. Nicht zwingend argumentiert A. Weische, *H* 99, 1971, 126 f. für spätlateinischen Sinn von *invidia* (2, 35).

20) Stemma bei G. Heidrich, *Claudius Rutilius Namatianus*, Wien 1912, S. 25.

21) Vgl. F. Steffens, *Lateinische Paläographie*, Berlin und Leipzig 1929, Taf. 47 mit Text.

22) Man vgl. etwa bei Steffens a. O. Taf. 45 b, Z. 14 impleretur oder

liegt somit die Verlesung eines *retinge* in *recinge* näher als eine Verwechslung von *repinge* mit *recinge*.

Viel hypothetischer scheint eine Vindikation des *repinge*. Diese müßte wohl von der Annahme einer Niederschrift in älterer Kursive ausgehen, weil nur deren *p* zu einer Verwechslung mit *c* Anlaß bieten konnte. Das könnte ein *p* gewesen sein, das den Hauptstrich unten nach rechts gebogen hatte²³⁾, das in einer größeren und in einer kleineren Form auftritt, und dessen kleinere Form noch leichter als die größere mit *c* zu verwechseln gewesen wäre²⁴⁾, ein *p*, das „oben keinen ‚Körper‘, sondern nur einen mehr oder weniger horizontalen Strich“ hatte²⁵⁾. Dagegen spräche freilich ein sehr triftiges Argument, die Tatsache nämlich, daß die ältere Kursive schon zur Entstehungszeit des Gedichts lange nicht mehr gebräuchlich war.

Die paläographische Betrachtung der Frage unterstützt demnach allem Anschein nach die Annahme eines ursprünglichen *retinge* gegenüber *repinge*; auf jeden Fall aber vermag sie die Entstehung der Korruptel *recinge* zwanglos und einleuchtend zu erklären.

Kiel

Ernst Doblhofer

ZWEI UNBEKANNTE BRIEFE VON FRIEDRICH WILHELM RITSCHL

Unter den zahlreichen ‚maestri‘, die im letzten Jahrhundert in Deutschland tätig waren, ragt F. W. Ritschl durch seine außerordentlichen Fähigkeiten als Forscher und Lehrer besonders hervor¹⁾. Er wird für einen der Gründer der klassischen Philolo-

Taf. 47 VI Z. 22 et (beide Tafeln = karoling. Minuskel, Ende 8. Jh.; besonders das zuletzt genannte et ist von ec kaum zu unterscheiden); auch J. Kirchner, *Scriptura Latina libraria*, München 1955 (1970) Taf. 40b, Z. 9 nec mit Z. 13 scilicet; überhaupt lassen die *t* der vorkarolingischen und karolingischen norditalischen und gallischen Buchschriften die Möglichkeit der Verwechslung mit *c* durchaus zu.

23) Vgl. dazu Steffens a. O. Taf. 8, Z. 1. 7. 8. 35, mit Text.

24) Ebda. Taf. 9 Z. 4.

25) O. Tjäder, *Die nichtliterarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445–700* (Skrifter utg. av Svenska Institutet i Rom 40, XIX: 1, Lund 1955, S. 110f.

1) Zum Leben und Werk Ritschls (1806–1876) siehe O. Ribbeck,